



**Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik
und Nutzung der Bundeswehr**

Leistungsbeschreibung

On the Job Trainings (OJT) CAT B2

Luftfahrzeugmusterberechtigung BD-700 Series mil (RRD BR700-710)

Anlage 1 zum Vertrag mit der Auftragsnummer

Q/L2AB/VA007/26019



BUNDESWEHR

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Einleitung	3
Abschnitt 2: Leistungsanforderungen	4
2.1 Durchführung von Schulungen	4
2.2 Durchführung einer Abschlussprüfung.....	5
2.3 Bereitstellen von Schulungsräumen	6
2.4 Bereitstellen von Schulungsunterlagen/Arbeitsmaterialien	6
Abschnitt 3: Nachweisführung	7
Abschnitt 4: Mitgeltende Dokumente	8
Abschnitt 5: Abkürzungsverzeichnis	9

Abschnitt 1: Einleitung

Nach EASA 66 (Deutsche European Military Airworthiness Requirements, Teil 66) ist zur Eintragung der ersten Musterberechtigung der Lizenzkategorie B in eine Militärische Instandhaltungslizenz (MAML) der Nachweis eines entsprechenden und genehmigten On The Job Trainings (OJT) gemäß EASA 66 Anlage III erforderlich.

Hierzu wird für die Erteilung der militärischen Luftfahrzeugmusterberechtigung BD-700 Series mil (RRD BR700-710) die Ausarbeitung, Durchführung und Bescheinigung eines in Übereinstimmung mit EASA 66 Anlage III durch LufABw genehmigten OJT benötigt. Der Erwerb und Erhalt der Genehmigung liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers (AN).

Ziel der im Rahmen des Vertrags zu erbringenden und im Folgenden näher beschriebenen Leistungen ist es, im Jahr 2026 einen Mitarbeitenden des Auftraggebers durch ein OJT zum Erwerb bzw. Erhalt einer Genehmigung zu qualifizieren.

Abschnitt 2: Leistungsanforderungen

2.1 Durchführung von Schulungen

ID	Leistungsanforderung
1	Der Auftragnehmer (AN) muss in dem Zeitraum vom 30.03.2026 bis 10.04.2026 mit dem OJT beginnen. Die Dauer des Trainings legt der AN anhand der zur Verfügung stehenden Luftfahrzeuge fest.
2	Die jeweiligen Ausbildungstage und Ausbildungszeiten werden vom AN festgelegt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Arbeits- und Pausenzeiten. .
3	<p>Es müssen auf dem durch das LBA für BD-700 Series (RRD BR700-710) (ziv) nach VO (EU) 1321/2014 genehmigtes On The Job Trainings (OJT) CAT B2 insgesamt 1 Techniker des Auftraggebers ausgebildet werden.</p> <p>Erfahrungsvoraussetzung der Teilnehmenden für das OJT-Verfahren:</p> <p>Der Teilnehmende muss eine Lizenz der Kategorie A oder B besitzen, bevor er sich dem OJT unterzieht, oder er muss die theoretische Musterausbildung abgeschlossen und mindestens 50 % der grundlegenden Erfahrungsanforderungen (Punkt 66.A.30) in Bezug auf die Luftfahrzeugkategorie, für die er ausgebildet wird, gesammelt haben.</p>
4	<p>Aufbauend auf den im Musterlehrgang erworbenen Kenntnissen, wird im Rahmen des OJT die erforderliche Kompetenz und Erfahrung in der sicheren Durchführung von Instandhaltungsarbeiten erworben, welche gemäß Anhang III der EASA 66 gefordert ist.</p> <p>Grundsätzlich muss das OJT die Anforderungen der EASA 66 Anlage III i.V.m. Anlage II der AMC zur EASA 66 erfüllen. Da es sich bei den Mustern der Flugbereitschaft des BMVg um zivile Grundmuster handelt, wird in diesem Fall ein gem. EASA Part 66 genehmigtes OJT anerkannt. Dies schließt die Anforderungen an die Durchfüh- rungs- umgebung (EASA 145) sowie die Qualifikation des Aufsichts- und Prüfpersonals gem. der Bereichsvorschrift C1-275/3-8923 „Bundeswehrspezifischer Standard für Ausbil- dungs- und Prüfpersonal für die Ausbildung von Instandhaltungspersonal nach Deut- schen Military Airworthiness Requirements“ mit ein. Die Qualifikation des Aufsichts- und Prüfpersonals den AN muss mindestens gleichwertig zu Vorgaben gem. C1- 275/3-8923 sein.</p> <p>Der Nachweis eines durch das LBA für Bombardier BD-700 Series (RRD BR700-710) (ziv) nach VO (EU) 1321/2014 genehmigtes OJT wird für die Eintragung einer ersten</p>

Musterberechtigung (Kat B) in eine MAML akzeptiert. Die Vermittlung weiterer, militärischer Anteile im OJT ist nicht erforderlich.		
Die aufgelisteten Task Categorys stellen die Mindestvoraussetzung für das OJT dar:		
Task Category Minimum Accomplished		
INS		75%
FOT		50%
SGH		50%
R/I		50%
MEL		25%
TS		25%

2.2 Durchführung einer Abschlussprüfung

ID	Leistungsanforderung
1	Nach Abschluss des Schulungszeitraums muss der Auftragnehmer eine theoretische wie auch praktische Prüfung für alle Teilnehmer nach Vorgabe des Luftfahrtbundesamtes des Auftraggebers anbieten.
2	Die inhaltlichen Anforderungen an die Prüfung und die Mindestkenntnisse, die die Prüflinge nachzuweisen haben, ergeben sich aus der EASA 66.
3	<p>Im Falle des Bestehens der Prüfung muss der Auftragnehmer dem jeweiligen Teilnehmer des Auftraggebers bis spätestens zum Trainingsende ein Zeugnis/eine Qualifikation gemäß EASA 66 ausstellen. Die Bereitstellung kann in elektronischer Form oder in Papierform erfolgen.</p> <p>Sollte ein Teilnehmer nicht die unter Ziff. 2.1 – ID 3 genannten Voraussetzungen erfüllen, erhält er nach erfolgreicher Absolvierung des OJTs ein Zertifikat (wie oben), aber ohne den Bezug zum Luftfahrtbundesamt, welche diese Voraussetzungen an das OJT stellt.</p>

4	Der Auftragnehmer muss jedem Prüfling einen kostenneutralen Wiederholungsversuch anbieten. Der Termin für die Wiederholung muss innerhalb der Vorgabe durch die EASA 66 liegen.
---	---

2.3 Bereitstellen von Schulungsräumen

ID	Leistungsanforderung
1	Die Schulung muss in geeigneten Schulungsräumen stattfinden, die durch den Auftragnehmer bereitzustellen sind. Etwaige mit der Verbringung und Unterbringung der Teilnehmer des Auftraggebers am Schulungsort verbundene Begleitinvestitionen (Bereitstellung von Reisemitteln, Unterkunft, Verpflegung) sind nicht durch den Auftragnehmer zu leisten.
2	Die Schulungsräume müssen dem Minimum Standard der EASA 66 Teil 66) entsprechen.

2.4 Bereitstellen von Schulungsunterlagen/Arbeitsmaterialien

ID	Leistungsanforderung
1	Der Auftragnehmer muss allen Teilnehmern des Auftraggebers am ersten Schultag kursbegleitende Schulungsunterlagen bereitstellen
2	Die Schulungsunterlagen müssen ihrem Inhalt nach geeignet sein, dass die Teilnehmer des Auftraggebers die Kursinhalte im Selbststudium nachbereiten und wiederholen können.
3	Die Schulungsunterlagen sind vom Auftragnehmer in Papierform, als Datenträger oder als Link in deutscher oder englischer Sprache bereitzustellen.

Abschnitt 3: Nachweisführung

Während der Durchführung des Schulungskurses wird täglich eine Anwesenheitsliste geführt, in der die Teilnehmer des Auftraggebers sowie die Lehrkräfte des Auftragnehmers ihre Anwesenheit per Unterschrift bestätigen. Die Anwesenheitslisten sind nach Abschluss der Schulung als rechnungsbegründende Unterlagen an den Auftraggeber zu übergeben.

Abschnitt 4: Mitgeltende Dokumente

Dokument	Version	Stand (Datum)
EASA	2023/019/R	Oktober 2023

Abschnitt 5: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
TN	Teilnehmer
VO	Verordnung
EU	Europäische Union
DEMAR	Deutsche European Military Airworthiness Requirements
EASA	European Union Aviation Safety Agency
INS	Inspections
FOT	Functional or Operational Test
SGH	Service Ground Handling
R/I	Removal or Installation
MEL	Minimum Equipment List
TS	Troubleshooting